

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 39.

Donnerstag den 31. März

1842.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 431. (2) Nr. 5424.

### C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums.

Verfahren in Fällen der gegen die Vorschrift der SS. 100 und 104 des Stämpel- und Targesezes unterlassenen Beibringung des Stämpels für Protocolle und Urtheile. — Es wurden Zweifel über die Frage erhoben, was geschehen soll, wenn in gerichtlichen Angelegenheiten gegen die Bestimmungen der SS. 100 und 104 des neuen Stämpel- und Targesezes die Parteien unterlassen, zur Ausfertigung von Protocollen oder Urtheilen unter dem Vorwande, daß sie stämpelfrei seyen, oder daß der verlangte Stämpel zu hoch sey, oder unter was immer für einem Vorwande, oder endlich mit der Versicherung, ein Armuthszeugniß nachträglich vorlegen zu wollen, den gesetzlichen Stämpel beizubringen. — Zur Lösung dieser Zweifel haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 20. November 1841 zu erklären geruhet, daß sowohl bei Protocollen als Urtheilen, wenn die Partei gegen die Vorschrift der SS. 100 und 104 des neuen Stämpel- und Targesezes die Beibringung des verlangten gesetzlichen Stämpels unterläßt, auch die Aufnahme des Protocolls und die Ausfertigung des Urtheiles vor der Hand zu unterbleiben habe. Das Gericht, dem die Entscheidung in erster Instanz über das geschlossene Verfahren zusteht, ist jedoch in solchen Fällen verpflichtet, vor der Ausfertigung des Urtheiles oder Erkenntnisses gegen diejenigen, denen das Stämpel- und Targesez S. 100 die Beibringung des zu dieser Ausfertigung erforderlichen Stämpelpapieres zur Pflicht macht, sofern sie diese Verpflichtung bei der Inrotulirung der Acten, oder im mündlichen Verfahren bei der Verfassung des

Actenverzeichnisses nicht erfüllt haben, und der Gegentheil das Stämpelpapier für den andern Theil beizubringen nicht bereit war, unter Vorsehung einer kurzen Frist die gerichtlichen Executions-Mittel zur Herbeischaffung des Stämpels in Anwendung zu bringen. — Diese mit dem hohen Hofkammer-Decrete vom 3. Februar d. J., 3. 9, herabgelangte allerhöchste Entschliesung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 12. März 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloisnigg,  
k. k. Gubernialrath.

3. 430. (2) Nr. 5425.

### C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. —

Stämpelfreiheit der pfarrherrlichen Bestätigungen, welche den Aufgebots-Dispens-Gesuchen beigelegt werden. — Da die pfarrherrlichen Bestätigungen, welche den Aufgebots-Dispens-Gesuchen beigelegt werden, daß der einzugehenden Ehe kein Hinderniß im Wege sey, und die von der Partei aufgeführten Motive sich bewähren, vorschriftsmäßig den Gesuchen selbst beigelegt werden müssen, und sohin als von dem Pfarrer der Behörde von Amtswegen ertheilte Auskünfte zu betrachten sind; so hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit dem Decrete vom 2. Februar, Zahl <sup>117</sup>/<sub>12</sub>, erklärt, daß dieselben als ämtliche Ausfertigungen unter den G. 81, Zahl 5, subsumirt werden können. Dagegen hebe im Allgemeinen das Beifügen von Zeugnissen auf andern, wenn auch schon gestämpelten Urkunden oder Schriften, die Stämpelpflichtigkeit der Zeugnisse keineswegs auf,



daher auch die gegenwärtige Entscheidung lediglich für den obbesprochenen concreten Fall zu gelten habe, und es sey sich in anderen Fällen, wo Zeugnisse den Gesuchen beigelegt werden, strenge an den gesetzlichen Grundsatz zu halten. — Laibach am 12. März 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,  
k. k. Gubernialrath.

last nach dem am 14. Jänner 1842 verstorbenen k. k. Rechnungsrathe Carl Kovatsch, die Tagsatzung auf den 25. April 1842 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 15. März 1842.

3. 424. (2) Nr. 6187.

**C i r c u l a r e**

des k. k. illyr. Landes-Guberniums.  
— Betreffend die am 1. März 1842 in der Serie 380 mit einem Drittel der Capitals-Summe verlostten Aerial-Obligationen der Stände von Schlesien zu Vier Percent, und der in derselben Serie verlostten Aerial-Obligationen der Stände von Osterreich ob der Enns zu Drei und Einhalb Percent. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 4. März 1842, 3. 1421, wird mit Bezug auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, 3. 25642, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am 1. März 1842 in der Serie 380 verlostten ständischen Aerial-Obligationen, und zwar die vierpercentige schlesisch-ständische Aerial-Obligation Lit. D. 7, Nr. 8118, mit einem Drittel der Capitals-Summe, und die drei und einhalbpercentigen ob der ennsisch-ständischen Aerial-Obligationen Nr. 16965 bis einschließig Nr. 25450 mit den vollen Capitals-Beträgen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue, mit Vier und mit Drei und Einhalb Percent in Conventions-Rünze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 15. März 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,  
k. k. Gubernialrath.

3. 452. (2) Nr. 2324.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte bewegliche und über das im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmannes Joseph Hofbauer gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 30. Juni 1842 inc!, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Matth. Kautschitsch, unter Substituierung des Dr. Anton Lindner, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Uebri-gens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Ver-

**Stadt- und landrechtliche Verkaufbarungen.**  
3. 437. (2) Nr. 1927.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Tomann, als Vormund des minderjährigen Wilhelm Kovatsch, als erstkürtem Erben, zur Erforschung der Schulden-



wögensverwalter, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses und zur Einvernehmung der Gläubiger hinsichtlich der angeführten Concessionen der Rechtswohlthaten, auf den 4. Juli 1842 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, Laibach den 26. März 1842.

3. 425. (3) Nr. 2085.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß der zum Nachlasse der Maria Kretsch gehörige, hier am Gruber'schen Canale liegende, dem Stadtmagistrate Laibach sub Rectif. Nr. 447  $\frac{1}{2}$  dienstbare Acker sammt Harpfe am 25. April 1842 Vormittags um 10 Uhr vor dem gefertigten Gerichte um 215 fl. 20 kr. C. M. ausgerufen, und an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden wird. — Laibach am 18. März 1842.

### Amtliche Verlautbarungen.

3. 427. (3) Nr. 2092. ad Nr. <sup>3188</sup>/<sub>411</sub>

#### K u n d m a c h u n g

wegen Tabakmaterial-Verfrachtung. — Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Thyrrien wird hiemit bekannt gemacht, daß bei derselben über die Verfrachtung des Tabakmaterials und anderer Artikel aus der k. k. Tabakfabrik in Fürstenfeld, nach Klagenfurt und Villach und von dort zurück nach Fürstenfeld, in einer beiläufigen jährlichen Gewichts-Quantität von 4300 Sporeo-Centen nach Klagenfurt, und von beiläufig 2700 Sporeo-Centen nach Villach (bei eintretenden Umständen auch mehr oder weniger), dann nach Bedarf auch Tabakmaterial, Geschirr, leere Säcke und sonstige Utensilien von Klagenfurt und Villach zurück nach Fürstenfeld, entweder für ein Jahr, d. i. vom 1. Mai 1842 bis Ende April 1843, oder aber für einen Zeitraum von 3 nacheinander folgenden Jahren, d. i. vom 1. Mai 1842 bis Ende April 1845 (die Wahl des Zeitraumes der Verfrachtung für ein Jahr oder für drei Jahre wird sich ausdrücklich vorbehalten), durch eine Concurrenz mit schriftlichen Offerten ein vertragmäßiges Uebereinkommen getroffen werden wird, wozu diejenigen, welche dieses Transport-Geschäft zu übernehmen beabsichtigen, mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die versiegelten Offerte mit der Aufschrift: Anbot zur Tabakmaterial-Ver-

frachtung von „Fürstenfeld nach Klagenfurt und Villach“ längstens bis 18. April 1842 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. wirklichen Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators einzureichen oder dahin einzusenden sind. Es werden nur jene Offerte berücksichtigt werden, welche 1) einen bestimmten Preis enthalten; 2) die Verbindlichkeit ausdrücken, sich der bei den vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltungen in Grätz, Wien oder Linz, dann bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Klagenfurt und Laibach, oder der Tabakfabrik-Verwaltung in Fürstenfeld einzusehenden Contracts-Bedingungen zu fügen, und 3) welche mit der Quittung über das zur Sicherstellung ihres Anbotes bei der k. k. Cameral-Gefällen-Casse zu Grätz, Wien oder Linz, bei den Cameral-Bezirks-Cassen in Klagenfurt und Laibach, oder bei der Tabakfabrik-Casse in Fürstenfeld erlegte, aus dem offerirten Frachtlohns-Anbote des für ein Jahr zu verführenden Material-Quantums entfallende 10percentige Badium belegt seyn werden. — Die Differenzen bleiben bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, nach erfolgter Entscheidung aber wird das Angeld denjenigen, deren Anbote nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt, das des Differenzen aber, dessen Anbot angenommen wird, bis zum Erlage der Caution, welche auf 10% von dem bedungenen Frachtpreise des ganzen zu verführenden Material-Quantums festgesetzt wird, zurückbehalten werden. Die Caution ist binnen 14 Tagen, von dem Tage, als dem Mindestbietenden die Annahme seines Offertes bekannt gemacht worden seyn wird, vollständig zu leisten, widrigens der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung frei stehen soll, entweder das erlegte Angeld als dem Staatsapparat verfallen einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautionserlages vertragsbrüchigen Contrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag auf die sich am zweckmäßigst darstellende Art und zu den Preisen, gegen welche der Abschluß derselben bewerkstelligt werden würde, einzugehen. — Grätz den 18. März 1842.

#### F o r m u l a r e

#### des schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre in der besten Form Rechtens, die Verfrachtung des in dem Zeitraume vom — bis — zu Klagenfurt und Villach erforderlichen Tabakmaterials von bei-



läufig jährlichen 4300 Sporc = Centen in Klagenfurt und von beiläufig 2700 Sporc = Centen in Willach (nach Umständen auch mehr oder weniger), aus dem Fürstensefelder Tabak = Verschleiß = Magazine um den Frachtlohn von — fl. — kr. (in Buchstaben) nach Klagenfurt, um den Frachtlohn von — fl. — kr. nach Willach, dann zurück von Klagenfurt nach Fürstensefeld um den Frachtlohn von — fl. — kr., und zurück von Willach nach Fürstensefeld um den Frachtlohn von — fl. — kr. übernehmen zu wollen, wozu ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung und in den Licitationsbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen wolle. Als Badium lege ich im Anschlusse den Casseschein über den Betrag von — fl. — kr. bei.

Am . . . . . 1842.

Unterschrift.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 443. (2) Nr. 503.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über Einschreiten des Rathhaus Mosche von Sinadolle, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 3. September 1838, Z. 40, schuldigen 100 fl. c. s. c., mit dießgerichtlichem Bescheide ddo. 24. Februar 1842, Z. 503, in die executive Feilbietung der, dem Anton Pinja von Nierendorf gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb Nr. 181<sup>19</sup> dienßbaren, auf 1264 fl. gerichtlich geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube gewilliget, und es seyen dazu die Termine auf den 28. April, den 4. Juni und den 30. Juni d. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr bestimmt worden. Wozu Kauflustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Realität nur bei der 3. Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchextract hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 24. Februar 1842.

**Z. 428. (2) Nr. 1046.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Panze, und seinem gleichfalls unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, es habe Maria Kumar von Waittsch bei diesem Gerichte wider sie die Klage auf Verjähr- und Erloschen- Erklärung der Rechte des Anton Panze, aus dem vom Mathias Panze am 19. Mai 1794 errichteten, am 5. März 1795 auf die zur Wistbunnsberrschaft Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 19 dienßbaren Halb- hube in Waittsch pränotirten Testamente in Aufsehung des Vermächtnisses pr. 600 fl., dann der Ausbhaltung, bei der Hube bis zur Großjährigkeit,

wie auch bezüglich der Substitutionsrechte eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsetzung auf den 17. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erb- landen abwesend sind, so hat man ihnen zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Kautschitsch als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeistelle an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach am 18. März 1842.

**Z. 449. (2) ad Z. Nr. 102.**

**L i c i t a t i o n s - E d i c t.**

Von dem hoflandrechtlich delegirten Ortsgericht der Herrschaft Wisell im Gyllier Kreise wird hiemit bekannt gemacht, daß am 20. April d. J. und in den darauf folgenden Tagen die öffentliche Versteigerung der, zum Verlasse des verstorbenen Herrn Pfarrers Ludwig Battistig, zu St. Lorenzen in Kraina dieses Bezirkes gehörigen Effecten vorgenommen werden wird.

Die Gegenstände der Veräußerung sind: Bei 120 Gimer 1840r und 250 Gimer 1841r Eigenbau und Schüttweine aus den Gegenden Drenoveg und Johannsberg, ein 6jähriger, bei 16 Faust hoher Wallach, dunkelbraun, ohne Zeichen; bei 20 Mezen türkischen Weizen, 10 Mezen Weizen, etwas Korn und Spelten, Haus- und Zimmer- einrichtung, Erbes-, Bett-, Tischwäsche, eine goldene Uhr mit Kette, goldener Ring mit Topas, silberne Tabak = Dose, silberne Es- und Kaffeelöffel u. d. gl.

Die Hintangabe geschieht nur gegen bare Bezahlung, und die Weine können noch 14 Tage nach der Versteigerung auf Gefahr und Unkosten des Erstehers liegen bleiben.

Delegirtes Ortsgericht der Herrschaft Wisell im Gyllier Kreise Steyermark am 23. März 1842.

**Z. 423. (3) Nr. 1431.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, dem Franz Deujak von Unterloitsch, wegen seiner erwiesenen Verschwendung, die freie Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Hrn. Andreas Bruch, Wermalter in Voitsch, zu bestellen.

Bezirksgericht Haasberg am 21. März 1842.



**Gubernial - Verlautbarungen.**

3. 391.

Nr. 5340.

**V e r l a u t b a r u n g**

über ausschließende Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Peter Dupont, Friseur, wohnhaft in Graz, Nr. 163, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an den Haars-Touren, wobei 1) die Trasse in kürzerer Zeit fertig werde, und viel feiner als früher, und daher die daraus geformten Haars-Touren leichter als die bisherigen seyen, und die Transpiration des Kopfes weniger hindern; 2) eine neue Art Gliederfeder angebracht sey, mittelst welcher diese Haars-Touren auf jedem selbst mit Auswüchsen behafteten Kopfe angewendet werden können; und 3) die erwähnten Gliederfedern aus einem hierzu noch nicht verwendeten Metalle bestehen, auch die aus demselben Metalle verfertigten Federn ohne Glieder in den Tampeln vortheilhaft verwendet werden können. — 2. Dem Michael Kaufner, Inhaber der k. k. privilegirten landesbefugten Seidenschwir-Fabrik, wohnhaft in Krawska bei Znaim, und dem Franz Kreiml, Bürger und Hausbesitzer, wohnhaft in Ollmütz, Nr. 362, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Erzuzung der Mauerziegel. — 3. Dem Wilhelm Steinbach, Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Spulberg, Nr. 138, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, mittelst einer äußerst einfachen Vorrichtung das Verlieren der Bractlets zu verhindern. — 4. Dem Johann Baptist Seidl, Handelsmann, wohnhaft in New York, (Bevollmächtigter ist der Handelsmann M. Ganser, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 495), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Mais-Dreschmaschine, welche aus einem gußeisernen Ständer bestehe, zwischen dessen Theilen sich das Räderwerk befindet, das durch eine angestekte Kurbel in Bewegung gesetzt, das Ausföhren der Maiskolben bewirke; ferner bei einer im Verhältnis mit ihrer Wirkung geringen Zeit und Kraftaufwand, den Mais rein, sicher und schnell ausdresche. — 5. Dem Jacob Fellner, k. k. Hof- und niederösterreich. bürgerl. Zimmermeister, wohnhaft in Wien, Kothau, Nr. 152, für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Erfindung, statt der bisher allgemein üblichen Stuckator-Dipelpöden, eine neue Decken-Construction anzub-

wenden. — 6. Dem Alois Pirker, Obachtmann und Werkleiter der Sebastian Ednerschen Haupt-Blei-Gewerkschaft, wohnhaft in Bleiberg, im Bzizels Wilsach, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, mit der bisherigen Feuerung eines gewöhnlichen Bleischmelzofens (Klammofen) durch eine höchst einfache Feuerführung, noch einen zweiten Ofen (Röstherd) bis zu einem solchen Hitzegrade zu erwärmen, daß auch auf diesem Ofen Blei aus den daselbst grösteten Schlichen erzeugt werden könne, wobei 1) auf diesem Bleischmelzofen (Doppelofen genannt) in derselben Zeit, das ist: in 24 Stunden dreimal mehr Blei, als auf den gewöhnlichen Schmelzofen erzeugt, und eine große Ersparnis an Arbeit, Brennstoffe und Schmiedkosten erweckt werde; 2) der Bau eines solchen Bleischmelzofens, und die vorkommenden Reparaturen seiner äußerst einfachen Construction wegen, leicht und wohlfeil, fast ohne Eisenkleuder bewerkstelligt werden könne, was bei den übereinander gestellten Doppelöfen nicht der Fall sey; und 3) sich auch bei diesem Ofen eine bessere Haltbarkeit im Mauerwerke, Ofengewölbe, und besonders der Schmelz- und Röstherde zeige, indem derselben nicht so leicht von der Hitze zertrieben werden, daher auch kein Durchsickern des Bleies am Röstherde Statt finden könne, wie dieß bei den bekannten aufeinandergestellten Doppelöfen oder Herden zu befürchten sey. — 7. Dem Jacob S. Bunzl, Nürnberger Waren-Kaufmann, wohnhaft in Prag, Nr. 197/5, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung des Siegelwachses durch Anwendung von gebleichtem Schellack. — 8. Dem Dr. Ferdinand Schur, Inhaber der befugten chemischen Producten-, Essig-, Branntwein- und Rosoglio-Fabrik, wohnhaft in Inzersdorf, am Wienerberg in Niederösterreich, für die Dauer von 2 Jahren, auf die Erfindung eines Essigbildungs-Apparates, dessen Construction ganz neu, zweckdienlich, dem heutigen Standpunkte des chemischen Wissens entsprechend, und von allen bisherigen durch die genaue Bestimmung und Berechnung der Verhältnisse aller Theile unterschieden sey, so, daß man dadurch in den Stand gesetzt werde, die Operationen ganz nach Erforderniß zu reguliren, was bisher unmöglich war, und bei dessen Anwendung, so wie bei der damit in Verbindung geachteten Manipulation man in dem Zeitraume einer Stunde, ohne allen Verlust an Alkohol, einen vollkommen chemisch reinen Wein-, Bier- oder Zuckereisig



von beliebiger Stärke darstellen könne, der allen Anforderungen entspreche, und vorzüglich zur Farbenbereitung und andern chemischen Zwecken mit Vorteil anwendbar sey. — 9. Dem Herron Bolahofer, Bürger und Rothfarbermeister, wohnhaft in Pesth. (Bevollmächtigter ist der Civil- und Militär-Agent Dr. Schuller, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 579), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung im Färben des Pfundleders, der Tergenz- und Frauensohlen, der Rühhäute und Kalbfelle, des gelbtürkischen Corduans und der Rißfelle, wobei sich 1) eine Zeitersparniß ergebe, indem das Pfundleder binnen 51 Tagen, das Tergenz- und Frauensohlenleder in 21 Tagen, das Oberleder und die Rißfelle in 18 Tagen, und der gelbtürkische Corduan binnen 26 Tagen ganz ausgegärbt und bis zur Zurechtung vollendet werde; zugleich 2) an Arbeit, Raum und Gewerbsgeräthen im gleichen Verhältnisse erspart, und ein geringeres Betriebs-Capital erfordert werde, indem die Anwendung der Knoppern und der Loh ganz wegfalle, und dafür ein andres, ungemein billiges, neues und höchst kläufiges Färbmittel angewendet werde; endlich 3) das bisher bei gelbtürkischem Corduan und Rißfellen notwendige lästige Zusammennähen wegfalle. — 10. Dem Vincenz Herzog, Eisenhändler, Eisenhammer-Gewerks- und Hausbesitzer, wohnhaft in Graz, Nr. 970, und dem Joseph Raspe-mayer, Nagelschmid und Grundbesitzer, wohnhaft in Adria, Herrschaft Pfannberg, im Gräzer Kreise, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Nägelerzeugung auf kaltem Wege, wobei auf einer und derselben, durch ein großes Wasserrad in Bewegung gesetzten Maschine, welche ganz leicht und ohne Gefahr von einem 12 — 13jährigen Knaben geleitet werden könne, aus geeigneten Eisenschienen, vermöge eines vierfach angebrachten Regulators und zweier massiver Spannfedern Nägelsstiften von der kleinsten Sorte (wovon das Tausend beiläufig acht Loth wiege) bis zu einer ziemlich großen Gattung, (wovon das Tausend zwanzig Pfund schwer sey) erzeugt werden, von welchen Nägelsstiften dann die beliebigen Nägel aller Sorten auf kaltem Wege verfertigt werden, und sich die Vortheile ergeben, daß sie gegen die auf gewöhnliche Art bei dem Schmidfeuer erzeugten Nägel billiger zu stehen kommen, und sich in einem Tage eine sehr große Menge erzeugen lassen. — 11. Dem Anton Neumann, k. k. Evidenz-Ingenieur-Geometer, wohnhaft in Wien, Joseph-

Stadt, Nr. 87, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Verwandlungs- und Berechnungs-Apparates, mittelst welches sich ein Polygon mit besonderer Schnelligkeit und Genauigkeit auf ein Dreieck reduciren lasse, zu dessen mit dem Apparate gefundenen Basis eine correspondirende Höhe von 10, 20, 30 etc. 280 Klaftern gewählt werden könne, wodurch dem complicirten Rechnen vorgebeugt sey, und wobei sich noch die Vortheile ergeben, daß das Papier, wenn viele Polygone auf einem Blatte zu berechnen sind, sehr geschont und rein erhalten werde, da zur Berechnung des gefundenen Dreieckes nur zwei Blei-Linien gezogen werden dürfen, und daß sich dieser Apparat auch zum Ziehen von Aequidistanten-Linien verwenden lasse, so wie durch eine auf der untern Fläche der beiden Flügel A und B angebrachte Eintheilung als Proportional-Zirkel gebraucht werden könne. — 12. Dem Casper Eubenberger, befugtem Gold-, Silber- und Juwelen-Arbeiter wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 2, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der bereits unterm 3. December 1841 privilegirten Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung oder Gattungen Bracelets, Colliers und Schließen, welche darin bestehe, daß statt der Schraube ein glatter Stiften mit einer mechanischen Feder angewendet werde. — 13. Dem Peter Wahlen, bürgerl. Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Laingrube, Nr. 60, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung, allen Gattungen elastischer, theilweise oder gar nicht elastischer Bracelets auf eine neue, noch nicht bekannte Art, einen Schluss zu geben, wodurch es unmöglich werde, selbe zu verlieren. — 14. Dem Carl Schreyer, Sonten- und Maschinennägelfabriks-Inhaber und bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 318, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Maschinen-Nägels, als der Schindel-, Schiefer-, Tapeziers-Nägel und der sogenannten Bersenstiften, auf kaltem Wege, wobei 1) die Nägel bei jeder der oben angegebenen Gattungen mittelst eines einzigen Druckes vollkommen fertig und brauchbar, entweder rund oder platköpfig werden, daher die früher angewendete Kopfmachine ganz wegfalle; 2) die rundköpfigen Schindel-Nägel das Loch in den Schindeln ganz verdecken, wodurch das Eindringen des Wassers vermieden werde; und 3) die Nägel den früher erzeugten an Reinheit und Vollkommenheit gleich seyen, die rundköpfigen bis zu



einer Länge von 30 auch 40'' gebracht werden können, während bis jetzt nur 16—18'' lange rundköpfige Maschinen-Nägel erzeugt wurden, und im Preise kaum um den Eisenwerth höher stehen. — 15. Dem Wendelin Schlus, bürg. Sattlermeister, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 518 und 519, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, einen und denselben Wagen, Rococo genannt, auf Druck- und Schneckenfedern auf fünf Arten darzustellen, und zwar als: Landoulet, Coupe, Kalisch, Droschke und Phaeton, die sich alle durch Eleganz, Bequemlichkeit und Wohlfeilheit auszeichnen. — 16. Dem Carl Gustav Schmidl, Bevollmächtigten der landesbefugten Fabrik der C. G. Schmidl und Comp., zu Weipert in Böhmen, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 511, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Schlichte und deren Anwendungsart bei den Baumwollgarnen zur Fabrication, wodurch: 1) die Dauerhaftigkeit der Stoffe um vieles gesteigert, und 2) die ursprünglichen Farben der Baumwollgarne kräftig, und selbst beim Gebrauche in ihrer Lebhaftigkeit erhalten und nicht blässer werden. — 17. Dem Bernardo Biagini, Maschinist, wohnhaft in Modena, in der Provinz Brescia, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer durch Wasser, Pfredez oder Dampfkraft getriebenen Maschine zum Zerdrücken der Oliven und Auspressen des Oeles bei deren Anwendung eine größere Menge Oel in besserer Qualität erzeugt werde, und sich im Vergleiche mit den gewöhnlich angewendeten Pressen eine sehr bedeutende Ersparniß an Zeit und Handarbeit ergebe. — 18. Dem Schneider, Geitel und Comp., Handlungshaus, wohnhaft in Stuttgart, (Bevollmächtigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Joseph Waldberger, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 322), für die Dauer bis zum 21. Junius 1845, auf die Erfindung, Metallbuchstaben zu prägen. (Auf diesen Gegenstand wurde unterm 21. Junius 1841 ein k. k. bairisches Privilegium auf vier Jahre, und unterm 27. Januar 1840 ein k. k. württembergisches sechsjähriges Privilegium verliehen). — 19. Dem Ludwig Alexander Napoleon, Marquis von Miramon, wohnhaft in Paris, dormalen zu Wien, Stadt, Nr. 785, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung einer Verbindung (Systems) mechanischer Art und beweglicher Radspindeln, welche darin bestehe, die bei den Weiskeln, welche das Rad zum Principe

haben, gewöhnlich angewendete Zusatzbewegkraft zu vermindern. — 20. Dem Mathias Burger, Handlungs-Commissionär, wohnhaft in Wien, Jägerzeile, Nr. 59 für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung eines sogenannten Lampen-Dridators, wodurch bei jeder Oel-Lampe, das ordinärste, nicht rectificirte Pflanzen- und Fischöl angewendet werden könne, ohne Rauch oder irgend einen Geruch zu erzeugen, und wobei das Licht so rein sey, wie die Flamme des theuersten gereinigten Oeles, und diese einfache Vorrichtung sich bei jeder Lampe ohne eine Veränderung oder einen Kunstgriff anwenden lasse. — Vom k. k. illyrischen Subernium. — Laibach am 8. März 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloißnigg,  
k. k. Subernialrath.

3. 460 (1) Nr. 7213.  
Concurs-Verlautbarung.

Bei der k. k. illyr. Bau-Direction ist durch Verleihung der, durch die Vorrückung des Benedict Müller vacant gewordenen 2. Adjuncten-Stelle an Joseph Bouffleur, die erste Amtsingeniursstelle mit dem Gehalte von jährlichen 900 fl. E. M. in Erldigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser, und eventuell der provisorischen 2. Ingeniursstelle mit dem Gehalte von 800 fl. E. M. wird hie-mit der Concurs ausgeschrieben. — Es haben sonach diejenigen Competenten, welche sich nach Maßgabe der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere der hohen Hofkanzlei-Verordnung vom 24. April 1835, 3. 6055, mit den vorgeschriebenen Erfordernissen ausweisen können, ihre vorschriftmäßig documentirten Gesuche bis Ende April d. J. im gefestigten Wege bei diesem Subernium zu überreichen. — Vom k. k. illyr. Subernium Laibach am 24. März 1842.

Thomas Pauker,  
k. k. Subernial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 429. (3) Nr. 1075.  
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Michael Zallen von Laibach, wider Jacob Gregoritsch von Madgoritz Nr. 26, die



mit Edict vom 17. Februar d. J., Zahl 472, auf den 14. April, 12. Mai und 16. Juni 1842 re-assumirte Real- und Mobilar-Versteigerungstagsetzung, über neuerliches Anlangen des Executions-

führers, de praes. 17. März d. J., Zahl 1073, bis auf weitere Reassumirung sistirt worden.  
K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 21. März 1842.

3. 455. (1)

**E d i c t a l . V o r r u f u n g .**

Von der Bezirksobrigkeit Pölland, Neustadler Kreises in Unterkrain, werden nachstehende, illegal abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	des Militärpflichtigen				Anmerkung	
	Vor- und Zuname	Geburts.				
		Ort	J. Nr.	Jahr		Pfarr
1	Peter Zeiser	Gaders	3	1822	Pölland	ohne Paß abwesend
2	Paul Maurin	Wümoß	12	"	"	
3	Johann Krall	Bestatsch	8	"	"	
4	Joseph Friß	Unterberg	7	"	"	
5	Marko Pöschel	Unterwaldl	4	"	"	
6	Georg Magerle	Lhall	11	"	"	
7	Marko Kote	Bornschloß	55	"	"	
8	Paul Scheinitzsch	Schmiddorf	6	"	"	
9	Martin Maurin	Hirschdorf	16	"	"	
10	Georg Kurre	Unterradenze	21	"	"	
11	Johann Eikevitsch	Golleg	8	"	Eschernembl	
12	Paul Pöschel	Hirschdorf	20	1821	Pölland	
13	Peter Schwegel	Oberradenze	6	"	"	
14	Stephan Villeg	Gello	8	"	Eschernembl	
15	Michael Mathovitsch	Fanzberg	49	"	"	
16	Georg Stephanz	Hirschdorf	9	"	Pölland	
17	Peter Magerle	Lhall	11	1820	"	
18	Johann Eikevitsch	Gollegg	10	"	Eschernembl	

hiemit aufgefordert, sich binnen vier Wochen a dato der ersten Einschaltung dieser Vorrufung so gewiß hieramts zu stellen, als sie sonst nach den bestehenden Gesetzen als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Pölland am 20. März 1842.

3. 454. (1)

Nr. 250.

**E d i c t .**

Von der Bezirksobrigkeit Rassenfuf, Neustadler Kreises in Unterkrain, werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	des Militärpflichtigen					Anmerkung
	Name	Wohnort	J. Nr.	Pfarr	Geb. Jahr	
1	Johann Pungersher	Pauldorf	1	6. Dreifaltigkeit	1822	Rekrutirungsflüchtlinge. Mit erloschenen Wanderbüchern abwesend.
2	Joseph Luscher	Groß-Sterneg	4	Obernassenfuf	1822	
3	Anton Pischmatsch	Rassenfuf	41	Unternassenfuf	1822	
4	Peter Deu	Rassenfuf	56	Unternassenfuf	1821	
5	Johann Muchar	Zellendul	3	St. Ganzian	1821	
6	Anton Metelko	Wutscha	26	St. Ganzian	1819	

mit dem Befehle vorgeladen, binnen vier Monaten, von Heute an gerechnet, um so gewisser vor diese Bezirksobrigkeit zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie im widrigen Falle nach Verlauf dieses Termins nach den für Rekrutirungsflüchtlinge bestehenden allerhöchsten Gesetzen behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Rassenfuf am 21. März 1842.



# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 42.

Donnerstag den 7. April

1842.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 478. (2) Nr. 6667.

### C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Bestimmung des Postritt-, Postillon- und Schmier-Geldes, dann der Wagengebühr in Siebenbürgen, vom 1. März 1842 angefangen. — Im Einverständnisse mit der königl. siebenbürgischen Hofkanzlei ist das Postrittgeld in Siebenbürgen für ein Pferd und eine einfache Post vom 1. März d. J. angefangen für den ersten Semester 1842 von 45 Kr. auf 50 Kr. erhöht worden. — Hiernach wird die Gebühr für einen gedeckten Wagen mit der Hälfte, und für einen offenen Wagen mit einem Biertheile des Postrittgeldes für ein Pferd festgesetzt, das Schmier- und Postillons-Dringeld aber bei dem dermaligen Ausmaße belassen. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 5. März 1842, 3. 9035, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 20. März 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Anton Stelzich,  
k. k. Gubernialrath.

3. 479. (2) Nr. 5636.

### C u r r e n d e

des k. k. illyr. Guberniums in Laibach. — Benehmen bei der Realisirung der Beamten-Cautionen, Behufs der Einbringung von Ersäßen. — Einer Mittheilung der k. k. allgemeinen Hofkammer zu Folge, haben Seine Majestät über die allerunterthänigst gestellte Anfrage, wie sich bei der Realisirung der Beamten-Cautionen, Behufs der Einbringung von Ersäßen zu benehmen sey, nachstehende

allerhöchste Entschließung vom 11. December 1841 herabgelangen zu lassen geruhet: Zur Realisirung der von Staats- und Fonds-Beamten, dann von städtischen und ständischen Beamten eingelegten Cautionen, welche in öffentlichen Fondsobligationen oder in Anlagen bei dem Staatsschuldentilgungsfonde bestehen, ist, sobald die Ersäßpflicht des Beamten durch eine keiner weiteren Berufung unterliegende administrative Entscheidung ausgesprochen ist, ein weiteres Erkenntniß einer Gerichtsbehörde nicht erforderlich, sondern es ist ohne weitere Verzögerung nach dem unten seinem vollen Inhalte nach angeführten hohen Hofkammerdecrete vom 15. August 1820, 3. 34589, oder nach Verschiedenheit der Fälle in anderer angemessener Weise mit der Veräußerung vorzugehen, immer aber auch auf die übrigen, etwa auf der Obligation haftenden Eigenthums- und Pfandrechte die gehörige Rücksicht zu nehmen. — Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge des eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 6. v. M., 3. 5636, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 12. März 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,  
k. k. Gubernialrath.

### B e i l a g e.

Hofkammer-Decret vom 15. August 1820, 3. 34589. — Da bisher mehrere Credits-Cassen über Anmelden der Staatsschuldentilgungsfonds-Hauptcasse die Vormerkung der börsenmäßig einzulösenden, auf bestimmte Namen lautenden Obligationen, als Eigenthum der Tilgungsfonds-Hauptcasse, und die Verabsolung der rückständigen Interessen aus dem



Grunde verweigert haben, weil dieselben nicht mit den gehörigen Cessionen der Eigenthümer an die eben genannte Cassé versehen waren, so hat die hohe Hofkammer zur Beseitigung dieses gegründeten Anstandes verordnet, daß künftig auf allen jenen Obligationen, welche zur Berichtigung von Forderungen des Aarars börfemäßig eingelöst werden sollen, und auf bestimmte Namen lauten, bevor sie zu diesem Ende an die hohe Hofkammer vorgelegt werden, von dem jeweiligen Eigenthümer derselben, oder im Verweigerungsfalle von jener Behörde, welche wegen Hereinbringung des Ersahes hiebei einzuschreiten hat, die gehörige Cession an die Staatsschuldentilgungsfonds-Hauptcassé zum Behufe der börfemäßigen Einlösung ordnungsmäßig ist. — Ferner wurde zur Erleichterung der Amtshandlung der Tilgungsfonds-Hauptcassé und zur schnelleren Beförderung des Einlösungs-Geschäftes überhaupt angeordnet, daß jede Behörde, welche eine Obligation zu diesem Ende hochdahin vorlegt, ihrem Einschreiten zugleich ein Certificat der betreffenden Creditscassé über den Interessen-Außstand von der Obligation anzuschließen hat.

3. 477. (2)

Nr. 6666.

Concurs = Verlautbarung.

Bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahl- amte zu Laibach ist die, durch Beförderung des Andreas Souvan zum Neustadtler Kreis- cassé-Controllor, für das Kriegscasségeschäft bestimmte vierte Cassé-Officiersstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser oder eventuell der fünften und letzten Casséofficiersstelle mit dem gleichen Gehalte von 500 fl. C. M. wird daher hiemit der Concurs bis Ende des kommenden Monats April mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche hierum sich zu bewerben gedenken, ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche, mit gehöriger Nachweisung des Standes, Alters, der zurückgelegten Studien, ihrer bisherigen Dienstleistung und Sprachkenntnisse, überhaupt aber aller Qualifikationen, insbesondere des Besizes der vorgeschriebenen Befähigung für einen Cassé- dienstplatz und der vorschristmäßig abgelegten Prüfung aus dem Kriegscassé-Geschäfte, an diese Landesstelle, und zwar, wenn dieselben schon dienende Beamte sind, im Wege ihrer Amtsvor- setzung zu überreichen, und in denselben anzu- geben haben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des Laibacher Cameral- und Kriegsz-

zahlamtes verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 24. März 1842.

Thomas Pauker,  
k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 484. (2)

ad Nr. 2364.

E d i c t.

Zur Wiederbesetzung der bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem sistemisirten jährlichen Gehalte von 800 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die 900 fl. erledigten Rathsprotocolisten-Stelle, dann im Falle der graduellen Vorrückung, zur Besetzung der Criminal-Actuars-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., wird der Concurs von 4 Wochen, vom Tage, als dieses Edict zuerst in der Laibacher Zeitung erscheinen wird, ausgeschrieben. — Die Bittwerber haben sohin ihre, mit den erforderlichen Studienzeugnissen, Befähigungsdecreten, Ausweisen über die bisherige Dienstleistung und die Kenntniß der Landessprache belegten Gesuche, und zwar jene, welche bereits im Dienste stehen, durch ihre vorgesezte Behörde bis zum besagten Termine anher zu überreichen und darin zugleich anzuzeigen, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem Beamten dieser Stelle verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 29. März 1842.

3. 465. (3)

Nr. 82 Merc.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird dem Thomas Reher von Mittersdorf, im Bezirke Gottschee, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Carl Pachner, Handelsmann in Laibach, am 18. December 1841, Nr. 399 Merc., die Klage auf Zahlung einer Wechselschuld pr. 86 fl. 17 fr. c. s. c., binnen 24 Stunden aus dem Wechsel, ddo. Triest 20. August 1840, eingebracht, über welche Klage mit Bescheid vom 21. December 1841 gegen den Beklagten auch der Zahlungsauftrag erlassen worden ist. Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Thomas Reher, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erb- landen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem



die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, Rechtsbeihelfer an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbefondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. — Laibach den 15. März 1842.

sakung auf den 9. Mai 1842 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verloß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, wdrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 18. März 1842.

**Z. 466. (3) Nr. 2109.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Terpinz und der Maria Fröhlich geb. Terpinz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 29. December 1841 zu Nassensfuß verstorbenen pensionirten Pfarrer Matthäus Terpinz, die Tag-

**Z. 469. (3)**

**Nr. 2180.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben, daß sämtliche zum Verlasse des Anton Urbas gehörigen Fahrnisse, als: Prätiosen, Kleidung, Wäsche, Zimmer-Einrichtung, Küchengeschirr und sonstige Mobilien, am 6. April 1842, und nöthigenfalls an den darauf folgenden Tagen, zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier in der Stadt, Hs. Nr. 280, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. — Laibach am 23. März 1842.

**A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n.**

**Z. 473. (3)**

**L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.**

Die Minuendo-Versteigerung der für das k. k. Straßen-Commissariat Laibach für das Jahr 1842 erforderlichen Bauwerkzeugstücke wird nach der nachfolgenden Tabelle bei der k. k. Bezirksobrigkeit der Umgebung Laibachs am 11. April l. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr abgehalten, zu welcher Unternehmungslustige zu erscheinen eingeladen werden.

**T a b e l l e.**

Post-Nr.	des Bauzeugs		Werden erfordert Stücke	Hievon entfällt der Geldbetrag		Anmerkung
	Benennung	Gewicht pr. Stück in Pfund		fl.	kr.	
1	Schaufeln	2 1/2	50	25	—	Die auf diese Beistellung Bezug habenden Licitations-Bedingnisse können vor der Licitation beim gefertigten Straßencommissariate, am Licitationstage aber selbst bei der k. k. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibachs eingesehen werden.
2	Rechen	3	40	30	—	
3	Krampen	5 1/2	20	22	—	
4	Kothkrücken	3	50	30	—	
5	Spizhauen	3	20	18	—	
6	Nadeltruhcn	—	20	80	—	
Summa . . . . .				205	—	

k. k. Straßen-Commissariat Laibach am 30. März 1842.

**Z. 481. (2) J. Nr. 20.**

**E x e c u t i v e L i c i t a t i o n**

der Georg und Maria Drobnitsch'schen, vulgo Formad-Realität sammt Lederersgerechtfame im Markte Luffer nächst der Kreisstadt Cilli. — Vom Magistrate des k. k. landesfürstlichen Marktes Luffer wird hiemit bekannt gegeben:

Es sey über das Executionsgesuch des Herrn Dr. Traun, Hof- und Gerichtsadvocaten in Cilli, nomine J. Tschedul und Holzer, gegen Georg und Maria Drobnitsch in Luffer, pro. schuldirger 483 fl. 49 kr., respec. 241 fl. 54 1/2 kr. c. s. c., mit magistratlichem Bescheide vom 20. Februar 1842, J. Nr. 20, in die executive



Feilbietung der gegnerischen, mit Pfandrecht besetzten, und gerichtlich auf 934 fl. C. M. geschätzten, hieher unter Current-Verb. Nr. 31 einkommenden Haus- und Gartenrealität sammt anliegender realer Lederersgerichte gewilliget, und hierzu die drei Versteigerungstagsatzungen im Laufe dieses Jahres auf den 30. März, 30. April und 30. Mai, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Syndicatskanzlei mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Versteigerungstagatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. — Diese von allem Untertänigkeitsverbande freie, im Markte Tüffer liegende, aus einem von Grund aus neu erbauten, jedoch nicht ganz bewohnbarem, ein Stock hohem Hause sammt Gemüsegarten und einer abgebrannten Ledererwerkstatt bestehende bürgerliche Realität, nebst darauf radicirter realer Lederersgerichte, welche sich fast zu jeder Gewerbsunternehmung besonders eignen, beläuft sich im unverdürzten Gesamtsflächenmaß auf 2503 □ Klaftern. — Die Licitationsbedingungen sind täglich in dieser Syndicatskanzlei und beim Herrn Dr. Trown, Hof- und Gerichtsadvocaten in Eilli, einzusehen; unter die wesentlichsten derselben gehört, daß jeder Licitant vor gemachtem Anbote 10% des Ausrufspreises als Vadium, und der Erstehende nach gepflogener Meistbotsvertheilung die exequirte Forderung zu erlegen, und rücksichtlich des Meistbotesalles sich mit den übrigen Sachgläubigern einzuverstehen habe. — Magistrat Tüffer am 20. Februar 1842.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten Versteigerungstagsatzung kein Anbot gemacht wurde, so wird am 30. April 1842 zur zweiten Versteigerung geschritten.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 445. (1) Nr. 635.

E d i c t.

Von dem gefertigten, als mit hoher Appellations-Verordnung vom 18. April 1833, Z. 6357, delegirten Gerichte, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Executionssache der Herrschaft Wippach wider Stephan Rusch von Wippach, wegen an Interessen schuldigen 44 fl. 4 1/2 kr. in die Reassumirung der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 17. Juli 1838, Z. 881, bewilligten, später spfirten executiven Feilbietung der gegnerischen, auf 98 fl. gerichtlich bewertheten Fahrnisse gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 18. Mai, 4. Juni und 16. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisatze be-

stimmt worden, daß die Pfandobjecte gegen bare Bezahlung, und nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.

R. K. Bezirksgericht Senofetsch am 21. März 1842.

3. 482. (2) Nr. 390.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, dem Jacob Lexan vulgo Panschel von Altenmarkt, wegen seines erwiesenen Hanges zum Trunke und zur Verschwendung, als Verschwender zu erklären, ihm die freie Vermögensverwaltung zu benehmen, und zu seinem Curator den Anton Ekerbez von Altenmarkt aufzustellen; zugleich wird zur Erhebung des Activ- und Passiv-Standes die Anmeldeungstagsatzung auf den 15. April l. J. früh 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt.

Bezirksgericht Schneeberg am 25. März 1842.

3. 474. (2) Nr. 615.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Mankendorf wird bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der, in der Executionssache der Maria Stebbe aus Suchadolle, durch ihren Bevollmächtigten Thomas Glade aus Kreuz, wider Alex Stebbe aus Suchadolle, wegen aus dem Urtheile ddo. 1. Juli 1841, Nr. 1153, und Executionsprotocoll ddo. 28. September 1841, Nr. 2041, seit 14. October 1839 mit täglichen glr. schuldigen Unterhalts, bewilligten Feilbietung der Alex Stebbe'schen, zu Suchadolle sub Cons. Nr. 43 liegenden, dem Gute Jabornig sub Rect. et Urbars, Nr. 9 dienstbaren, auf 803 fl. 45 kr. geschätzten Halbhube, die Tagsatzungen auf den 19. Mai, den 20. Juni und den 21. Juli 1842, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Suchadolle mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Halbhube nur bei der dritten Feilbietung unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können vorläufig in der Gerichtskanzlei eingesehen werden. Mankendorf den 20. März 1842.

3. 480. (3) Nr. 1106.

V e r l a u t b a r u n g.

Den 11. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 und nöthigenfalls Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden zu Kosarje Nr. 8, mehrere, in den Verlaß des Anton Ruschar gehörige Wiesen und Aecker, auf sechs nacheinander folgende Jahre verpachtet. Zugleich werden bei dieser Gelegenheit 2 Stuten, 2 Kühe und 2 Kalbinnen öffentlich versteigert werden.

R. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 30. März 1842.



**Gubernial-Verlautbarungen.**

**3. 492. (1) Nr. 7096.**

**K u n d m a c h u n g.**

Bei dem k. k. Kreisamte in Adelsberg ist die mit einem Jahrgehalte von Dreihundert Gulden M. M. verbundene Kreis-Chirurgienstelle in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurus bis letzten April l. J. mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre dießfälligen Gesuche, wenn sie sich schon in einer Anstellung befinden, durch ihre vorgesetzte Behörde, sonst aber unmittelbar bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Außer den gesetzlichen Documenten über die Eigenschaften des Gesuchstellers wird die Ausweisung über die vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache streng gefordert. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laidach am 26. März 1842.

Franz Glöser,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**3. 490. (1) Nr. 7665. Nr. 52. St. G. B. C.**

**K u n d m a c h u n g**

der Verkaufs-Versteigerung einer in der Gemeinde und Rentbezirke Dignano gelegenen Bruderschafts-Realität. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 25. Februar l. J., Nr. 1014 P. P., wird am 10. Mai d. J. in den genöthlichen Amtsstunden, bei dem Rentamte Dignano, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung, der nachbenannten, dem Bruderschaftsfonde gehörigen und in der Gemeinde Dignano gelegenen Realität geschritten werden, als: des in der Contrada Buran nächst Gallesana, im Gemeindegemark Dignano gelegenen Acker- und Nebengrundes, im dreiläufigen Flächenmaße von 1 Joeh 1477 □ Klafter, geschätzt auf 90 fl. 14 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. — Diese Realität wird, so wie sie der obbenannte Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den oben angegebenen Fiscalpreis ausgedoten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des Präsidiums der hohen k. k. Hofkammer, überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten coursmäßigen, oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lau-

tende, von der erwähnten Commission geprüfte, und als gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wolle, ohne daß er deshalb von den, kraft des Licitationsactes übernommenen Verbindlichkeiten befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigten würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillinges innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Besätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in C. M. verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallkraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Hälfte des Kaufschillinges binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillinges herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Erstehende der Realität contractesbrüchig, und Letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Erstehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Licitationact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzuliegen. — Wider aus der Festimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitations-



actes kann der contractbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung, und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Angebote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag, und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Dignano eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Prövincial-Commission Triest am 10. März 1842.

Ernst Freiherr v. Locella,  
k. k. Subernialrath.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 489. (1) Nr. 3283/635.  
Concurs - Kundmachung.

An den Verzehrungssteuer-Linien der Provinzial-Hauptstadt Grätz ist eine Einnehmers-Stelle erster Classe mit dem Gehalte von Sechshundert Gulden und Naturalquartier, dann der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage in Conv. Münze, erledigt, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 15. Mai 1842 ausgeschrieben wird. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten, oder falls durch die Besetzung desselben an den Verzehrungssteuer-Linien ein minder besoldeter Einnehmers-, Controllors- oder controllirender Amtschreibersplatz von 600 fl., 450 oder 300 fl. in Erledigung kommen sollte, um einen solchen zu bewerben gedenken, — haben sich über ihre Kenntnisse im Rechnungs- und Cassawesen, über eine tadellose Sittlichkeit, so wie über ihre bisherige Dienstleistung, dann die Fähigkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage in Conv. Münze, legal auszuweisen und ihre gehörig belegten, wenn um mehrere Dienstposten gebeten würde, für jeden derselben abgesondert zu verfassenden Gesuche, — worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem hierländigen ausübenden Beamten verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Wege längstens innerhalb des Concurs-Termines an die k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Grätz zu überreichen. — Von der k. k. vereinten Steyrisch-Äyrischen Cameralgefällen-Verwaltung. — Grätz am 25. März 1842.

3. 491. (1) Nr. 7950. ad Nr. 3905.  
E d i c t.

Bei dem k. k. inner-österreichisch-küstenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichte ist eine Rathsprotocollisten-Adjuncten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um dieselbe haben ihre belegten Gesuche, worin sie sich insbesondere über die zurückgelegten Rechtsstudien, und über ihre Sprachen-Kenntnisse auszuweisen, und auch zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellations-Gerichtes verwandt oder verschwägert sind, durch ihre Amtsvorstände binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, bei diesem k. k. Appellations-Gerichte zu überreichen. — Klagenfurt am 17. März 1842.

3. 494. (1) Nr. 167.  
E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraf wird hiermit bekannt gemacht, daß am 27., 28. und 29. April d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, die versteigerungswise Verpachtung sämtlicher, in den Pfarren Landstraf, Arch und heil. Kreuz gelegenen, Staatsherrschaft Landstraf Meierei und Leibgedinggründe, als: Aecker, Gärten, Wiesen, Huthweiden und Weingärten; dann daß am 30. April d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr die versteigerungswise Verpachtung der in den Pfarren Landstraf, St. Barthelma, heil. Kreuz, Arch und Haselbach befindlichen Staatsherrschaft Landstraf Garben- und Erdäpfel-Zehente, sammt dem Jungens-, Garben-, Erdäpfel-, und Weinzehent, dann Bergrechte von Strascha-Hof, auf 9 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1842 bis letzten October 1851, in der hiesigen Amtskanzlei werde abgehalten werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich hier eingesehen werden können. — Uebrigens werden die Zehentholden aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder innerhalb des gesetzlichen Präclusiv-Termines vom 6 Tagen nach derselben, um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe der Zehente an die bei der Licitation verbliebenen Meistbieter eingeleitet werden wird. — K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 2. März 1842.



3. 488. (1)

Nr. 624.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Weiffenfels zu Kronau werden hiemit nachstehende, in der ersten Altersklasse berufenen, aber auf die dießfälligen Vorladungen nicht erschienenen militärpflichtigen Individuen, als:

Post-Nr.	Name	Wohnort	Haus-Nr.	Geburts-		Anmerkung
				Ort	Jahr	
1	Matthäus Turk	Bach	2		1822	} Paslos abwesend
2	Anton Loger	Zauerburger Ge- räuth	20		"	
3	Anton Eschopp	Sava	8		"	
4	Anton Goja	Pengensfeld	30		"	
5	Anton Sima	detto	35		"	
6	Primus Lautischer	detto	44		"	
7	Valentin Mefner	detto	67		"	
8	Anton Rabitsch	Wald	1		"	
9	Lorenz Rogar	Kronau	70		"	
10	Joseph Kottnig	detto	83		"	
11	Michael Plazer	Hinterschloß	1		"	

mit dem Beisage vorgeladen, sich so gewiß am 11. dieses Monats Vormittag um 8 Uhr am Affentplaz zu Laibach einzufinden, widrigens sie später nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

k. k. Bezirks-Commissariat Weiffenfels zu Kronau am 2. April 1842.

3. 483. (1)

E d i c t.

Nr. 693.

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Neumarktl werden nachstehende, legal und illegal abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	des Militärpflichtigen					Anmerkung
	Name	Geburts-				
		Ort	Haus-Nr.	Pfarr	Jahr	
1	Michael Zwern	Kreuz	23	Kreuz	1822	illegal abwesend
2	Joseph Krail	St. Katharinen	23	Neumarktl	"	" "
3	Joseph Kokovizh	Neumarktl	88	detto	"	" "
4	Johann Primoschitsch	detto	105	detto	"	legal abwesend
5	Urban Suppann	detto	111	detto	"	" "
6	Johann Pegam	Kaier	51	Kaier	"	illegal abwesend
7	Matthäus Pinter	Schwirzach	16	Birkendorf	"	" "

hiemit mit dem Beisage vorgeladen, daß sie entweder am 16. April l. J. Früh um 9 Uhr am Affentplaz zu Laibach zu erscheinen, längstens aber sich binnen vier Monaten bei diesem Commissariate zu melden haben, widrigensfalls dieselben nach den bestehenden Gesetzen als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

k. k. Bezirks-Commissariat Neumarktl am 22. März 1842.



3. 487. (1)

## Straßenlicitations - Kundmachung.

In Folge löbl. k. k. Landesbaudirections - Verordnung vom 24. März l. J., Z. 769, werden bei dem k. k. Straßen-Commissariate Neustadt für das Jahr 1842 die unten angemerkten Straßen-Kunstabauten-Herstellung an angefangen Tagen und Bezirksobrigkeiten abgehalten werden, wie folgt:

Nrus. der Gegenstände	District =		Benennung des Baubjectes	Conservations - Bauten								in Summa		Tag und Ort der Licitation
	Straßen	Affistenten		Stütz-, Wand- und Leisten- Mauern		Reconstruction der Brücken, Ca- näle u. Durch- lässe		Geländer, Brücklinge und sonstige Gegen- stände		Straßen- Bauzeug- Lieferung				
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
2	Agramer	Dressen	Reparation der Werschlener Brücke	—	—	24	—	—	—	—	—	—	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit Dressen den 16. April 1842.	
3			Reconstruct. der Canäle u. Durchlässe	—	—	34	55	—	—	—	—	—		
4			Herstellung der Leistenmauern	144	57	—	—	—	—	—	—	—		
5			Herstellung einiger Geländer	—	—	—	—	153	54	—	—	357		46
6	Agramer	Neustädter	Reparat. der Neustädter Gurf-Brücke	—	—	308	11	—	—	—	—	Bei der löbl. Bez. Obr. Kupertschhof zu Neustadt den 18. April 1842.		
7			Reconstruction der Canäle Lieferung des neuen Bauzeuges	—	—	80	58	—	—	—	137		42	526
8	Agramer	Mün- fendorfer	Reparation der Brücken	—	—	205	20	—	—	—	—	Bei der. löbl. Bez. Obr. Land- straß den 21. April 1842.		
9			Reconstruction der Canäle	—	—	173	20	—	—	—	—		—	
10			Herstellung der Leistenmauern	514	13	—	—	—	—	—	—		—	
11			Herstellung der Geländer	—	—	—	—	168	15	—	—		—	—
12	Carlsstädter	Mött- linger	Reparation der Möttlinger Brücke	—	—	816	8	—	—	—	—	Bei dem Ober- richteramte zu Möttling den 24. April 1842.		
13			„ der Poganißer „	—	—	9	48	—	—	—	—		—	
14			Herstellung der Stützmauer	266	47	—	—	—	—	—	—		—	
15			„ der Geländer	—	—	—	—	279	30	—	—		1272	13

wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingungen und die Baudevisen täglich bei dem k. k. Straßen-Commissariate zu Neustadt, Haus-Nr. 102, eingesehen werden können, und daß die Licitation jeden Tag mit Schlag 10 Uhr anfangen wird, daher die Licitanten zu erscheinen ersucht werden, weil nach Abschlag eines Gegenstandes kein nachträglicher Anbot angenommen wird. Die schriftlichen, auf 6 kr. Stempel geschriebenen Offerte werden nur bis 10 Uhr angenommen; auf später einlangende und nicht nach der Vorschrift verfaßte Offerte wird nicht reflectirt. Jeder Licitant hat sich mit 5% Badium und 10% Caution zu versehen, ohne welchen Niemand zugelassen wird. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadt den 30. März 1842.